

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Klaus Schlie
Landeshaus

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1121

24171 Kiel

01. Juni 2018

Unterrichtung der Parlamente nach § 8 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem im August 2017 neu inkraftgetretenen § 8 Stabilitätsratsgesetz leiten die Bundes- und Landesregierungen die Berichte und Beschlüsse des Stabilitätsrates nach § 1 Absatz 4, § 3 Absatz 3, § 5a Absatz 2 und § 6 Absatz 1 Stabilitätsratsgesetz den jeweiligen Parlamenten zu.

Anlässlich der aktuell anstehenden erstmaligen Unterrichtung und aufgrund der sehr umfangreichen Berichtslage von mehr als 600 Seiten rege ich an, die Unterrichtung in der vorgesehenen Papierform regelmäßig auf die Beschlusslage zu beschränken.

Die Bereitstellung der Berichtslage könnte zukünftig in Form der Übermittlung von Webadressen zur Internetpräsenz des Stabilitätsrates erfolgen. Diese Webadressen verweisen auf die Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 StabiRatG.

Unter den folgenden Webadressen:

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20171211/20171211_Verzeichnis+TO+PM.pdf?__blob=publicationFile

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20171211/20171211_TOP1.pdf?__blob=publicationFile

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20171211/20171211_TOP2.pdf?__blob=publicationFile

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20171211/20171211_TOP3.pdf?__blob=publicationFile

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20171211/20171211_TOP4.pdf?__blob=publicationFile

stehen die Dokumente aus der 16. Sitzung des Stabilitätsrats am 11. Dezember 2017 zum Download bereit.

Im Nachgang zu den Stabilitätsratssitzungen werden im Internet jeweils alle Beschlüsse und Berichte in gebündelter Form für die Parlamente zur Verfügung gestellt. Mit einer Übermittlung der jeweils aktuellen Webadressen ließe sich die zur Verfügung zu stellende Seitenanzahl von über 600 Seiten auf ca. 20 Seiten zur Beschlusslage reduzieren.

Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung, ob Sie mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Monika Heinold